

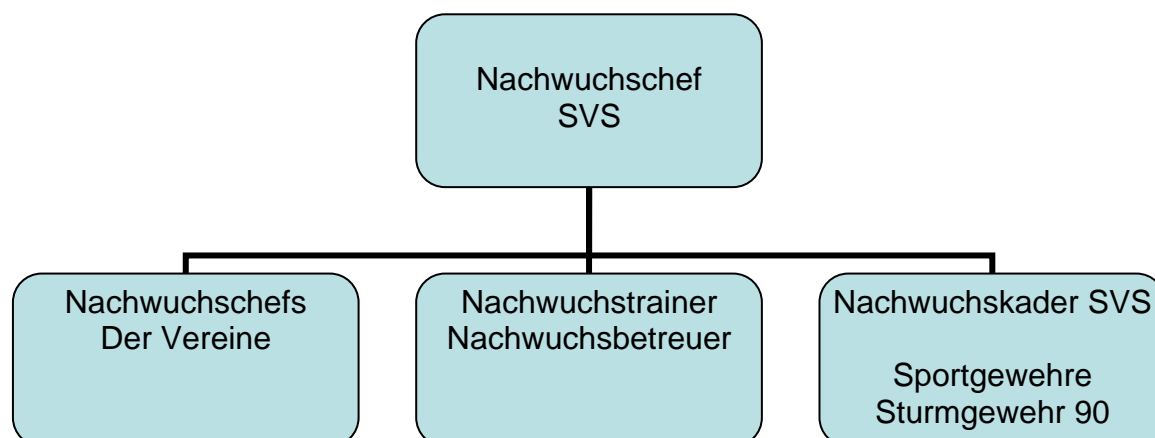
Nachwuchskonzept SVS

1. Allgemeines

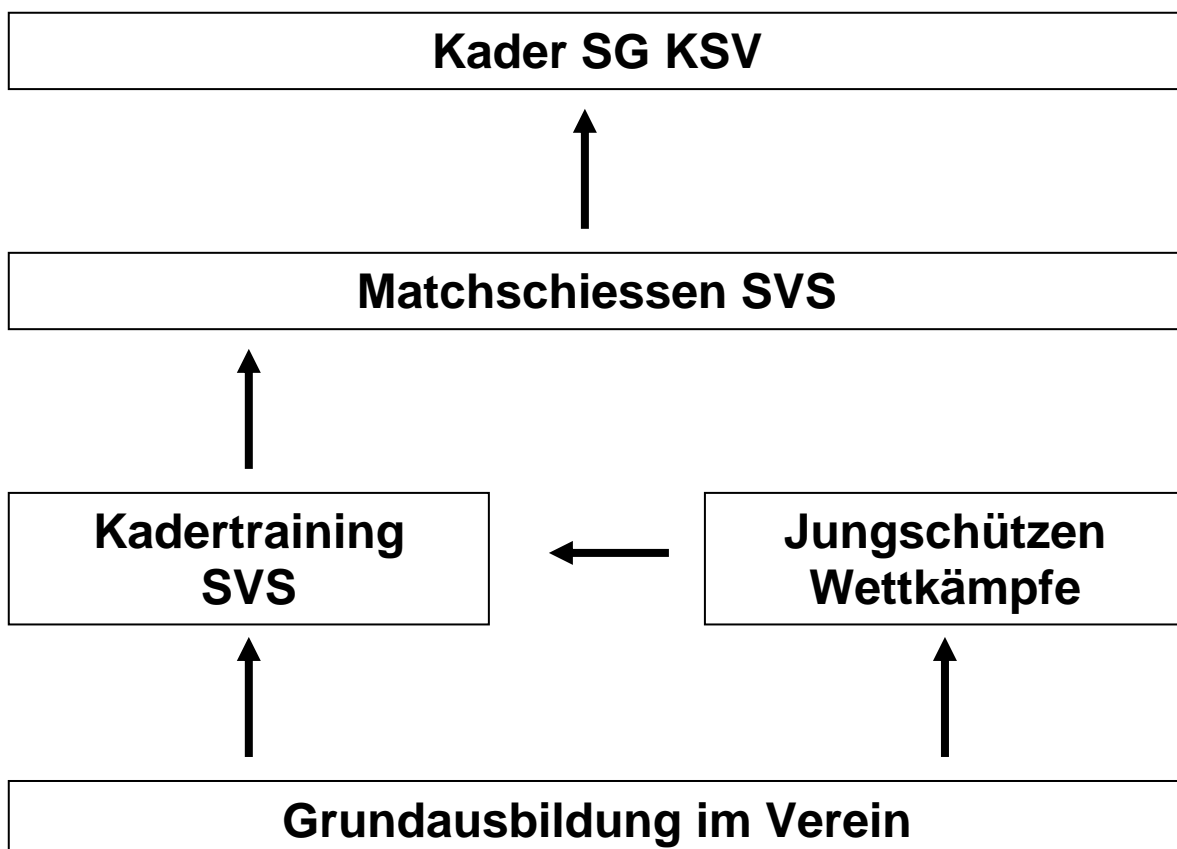
Es geht darum mit einem Konzept die Nachwuchsförderung im SVS festzulegen und zu koordinieren. Das Konzept soll die Grundlage bieten, dass die Talente im SVS mit allen Waffen gefördert werden.

Mit diesem Konzept sollen die Vereine motiviert werden den eigenen Nachwuchs besser auszubilden, zu integrieren und zu fördern.

2. Organigramm:



3. Blockkonzept



4. Waffen und Disziplinen

Waffe	Disziplinen	Distanz	Alter
Luftgewehr	Stehend frei	10 m	Sportschützen ab 8 Jahren
KK-Stutzer	Liegend Kniend Stehend	50 m	Sportschützen ab 10 Jahren
Standardgewehr	Liegend Kniend Stehend	300 m	Sportschützen ab 10 Jahren
Stutzer	Liegend Kniend Stehend	300 m	Sportschützen ab 10 Jahren
Luftpistole	Stehend	10 m	Sportschützen ab 10 Jahren
Sportpistole	Stehend	25/50 m	Sportschützen ab 10 Jahren
Sturmgewehr 90	Liegend	300 m	Jungschützen 17-20 Jahre
	Liegend Kniend	300 m	Sportschützen ab 10 Jahren mit Ausweis
Ordonanzpistole	Stehend zweihändig	25/50 m	Jungschützen 17-20 Jahre
	Stehend zweihändig	25/50 m	Sportschützen ab 10 Jahren mit Ausweis

5. Finanzen

Der Nachwuchschef reicht ein entsprechendes Budget ein und lässt diese vom SVS genehmigen.

Das Budget soll mindestens enthalten:

- Personalkosten
- Kosten für Wettkämpfe
- Munitionskosten
- Materialkosten
- Standmieten
- Besondere Anlässe
- Eigenfinanzierung der Teilnehmer
- Fremdfinanzierungsmöglichkeiten

6. Grundsätze

6.1. Grundausbildung

Die Verantwortung für die Grundausbildung und die Betreuung ist bei jedem Verein. Der Verein kann beim Nachwuchschef des SVS Hilfestellung verlangen

6.2. Weiterbildung durch den SVS

Der SVS führt eine gezielte Nachwuchsweiterbildung im Rahmen eines Kaders SVS. Die Vereine können die Schützten aller Disziplinen dem Nachwuchschef SVS melden.

6.3. Meldung an die Kader SG KSV und SSV

Geeignete Schützen mit entsprechendem Leistungsniveau werden dem Nachwuchschef SG KSV für die Integration in die Kantonalkader oder Kader SSV empfohlen.

6.4. Der SVS stellt keine Waffen zur Verfügung. Es besteht für die Vereine die Möglichkeiten des SG KSV ausnutzen.

6.5. Die Vereine oder Ausbildungsgemeinschaften melden dem Nw-C des SVS einen Nachwuchsverantwortlichen.

6.6. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die vereine in der Nachwuchsförderung absprechen und eine Gemeinsame Ausbildung anbieten.

6.7. Der Nw-C SVS führt die NachwuchscheFs der Vereine und unterstützt diese in allen Belangen der Ausbildung im Verein.

6.8. Die Nachwuchsausbildung ist von der Jungschütztenausbildung losgelöst, jedoch soll es das Bestreben sein, die Jungschützten für eine Nachwuchsförderung zu motivieren.

6.9. Die Nachwuchsförderung soll auf der Stufe des SVS ganzjährlich betrieben werden. Die Schützten nehmen somit im Winter an einem Wintertraining teil. Wo keine oder ungenügende Möglichkeiten vorhanden sind, müssen diese durch den Nw-C SVS koordiniert werden.

6.10. Stützpunktbildung ist möglich. Bedingung ist, dass ein geeigneter Stützpunktleiter diesen betreut in enger Zusammenarbeit mit dem Nw-C SVS.